

## Zur Zukunft der Berliner Atelierförderung Vorüberlegungen zu einem Masterplan „ART STUDIOS 2020“

Florian Schmidt, Atelierbeauftragter bbk Kulturwerk GmbH

**Die hier dargestellten Vorüberlegungen zu einem Masterplan ART STUDIOS 2020 beziehen sich ausschließlich auf die Schaffung von Ateliers, also Arbeitsraum für Bildende Künstler.**

<b>Übersicht</b>	<b>Seite</b>
1. Lagebericht: Bedarf und Angebot an bezahlbaren Ateliers	2
2. Strategien zum Ausbau der Atelierförderung: Masterplan „ART STUDIOS 2020“	3
3. Haushaltstitel 2016-17	4
4. Konzeptentwicklung zur Förderung der Freien Szene	5
5. Zeitplan 2015 Ausarbeitung und Implementierung des Masterplans	6
6. Erweitertes Handlungsfeld: Lagerraum, Atelierwohnungen und Altenwohnen	6
7. Aussetzung der 8-Jahres Regelung für zwei Jahre	6

## 1. Lagebericht

### 1.1 Bedarf

Aus den laufenden Bedarfserhebungen des Atelierbüros wie auch aus der aktuellen „Raumumfrage“ in Kooperation mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten ist ein (dramatisch) hoher Bedarf an neuen Ateliers ablesbar.

- 7006 Künstler sind beim Atelierbüro als ateliersuchend angemeldet
- dies wären 70% von ca. 8.500-10.000 bildenden Künstlern in Berlin
- laut der „Raumumfrage“ suchen 60% der bildenden Künstler ein Atelier, in der Regel weil die Ateliers auf dem Markt zu teuer sind
- 60-70% der Künstler in Berlin suchen somit „bezahlbare“ Ateliers
- Das durchschnittlich verfügbare Einkommen von Berufskünstlerinnen und -Künstlern liegt im Schnitt aller verfügbaren Untersuchungen bei etwa 850 Euro im Monat. Aus diesem Einkommen kann normalerweise kein Mietbudget erwirtschaftet werden, mit dem ein/e Künstler/in in der Flächenkonkurrenz mit gewerblichen Nutzungen bestehen kann.
- 50% der Künstlerinnen und Künstler können monatlich 135 bis maximal 250 Euro für ein Atelier aufwenden - also etwa 3 - maximal 5,50 Euro brutto warm pro Quadratmeter, für einen Atelier-Durchschnittsbedarf von 45 Quadratmeter inkl. Nebenflächen. Hier sind nicht eingerechnet die Künstlerinnen und Künstler, die zwar Atelierbedarf angeben, dafür aber keine oder nur eher symbolische Mietzahlungen leisten könnten.

### 1.2 Angebot „bezahlbarer Ateliers“

- im Atelieranmietprogramm werden zur Zeit 471 (mit aus Fachvermögen Kultur eingegliederten Standorten Hans-Schmidt-Str. + Schnellerstr, 531) Ateliers angeboten für maximal 4,09€/qm (brutto warm), weitere 345 belegungsgebundene Ateliers und Atelierwohnungen stehen zur Verfügung. 2014 haben sich auf 96 ausgeschriebene Ateliers und Atelierwohnungen 792 Künstler beworben. Die Erfolgsquote lag bei 12%, entspricht 8 Bewerbern pro Atelier. Einer der höchsten Werte in der Geschichte der Atelierförderung.
- auf dem freien Immobilienmarkt sind „bezahlbare Ateliers“ seit der Wende für Künstler/innen nur in Ausnahmefällen und Nischen zu finden. Diese werden insbesondere seit etwa 2009/10 immer seltener. Dies gilt auch in Lagen außerhalb des S-Bahnringes.
- nicht geförderte Atelierhäuser und Atelieretagen geraten zunehmend unter Druck. Auch dort steigen die Mieten, außer bei Selbsthilfeprojekten (18). Von ca. 47 Standorten, mit ca. 1.200 Künstlern, sehen Vertreter von mindestens 12 Standorten ihre Zukunft als ungesichert an. Im Jahr 2014 wurden 4 Standorte, mit ca. 150 Künstlern, von privaten Eigentümern gekündigt. für das Jahr 2014 wird von einem Rekordverlust von insgesamt 350 bezahlbaren Ateliers auf dem freien Markt ausgegangen.

### 1.3 Schlussfolgerung

Der Bedarf an Ateliers ist so hoch wie nie zuvor. Durch die anziehenden Mieten können sich Künstler auf dem freien Markt nicht mehr versorgen. Die 876 geförderten Ateliers und Atelierwohnungen sind für Ateliersuchende nahezu die einzige Chance ein bezahlbares Atelier zu erhalten. Jedoch können sie den Bedarf nicht annähernd decken. Der bbk berlin hält eine „geschützte“ Bereitstellung von 2000 für sinnvoll, um so 1/3 der Berliner Künstler bezahlbare Arbeitsräume anbieten zu können. Der tatsächliche Bedarf dürfte jedoch eher bei 4000 neuen Ateliers liegen, wenn man davon ausgeht, dass mindestens 50% der Künstler auf günstige Ateliers angewiesen sind, und nur mit diesen ihre berufliche Existenz als Künstler möglich ist.

## 2. Strategien zum Ausbau der Atelierförderung: Masterplan „ART STUDIOS 2020“

Um innerhalb von fünf Jahren (bis 2020) 2000 Ateliers zu bezahlbaren Konditionen herzustellen, werden, als Vorüberlegungen zu einem Masterplan „ART STUDIOS 2020“, sieben Strategien vorgeschlagen. In Zusammenarbeit mit Senat und Bezirksämtern wird der Atelierbeauftragte diese Förder- und Projektlinien zeitnah ausarbeiten, sowie den (fach-) politischen Rahmen darstellen, welcher zur Implementierung eines Masterplans „ART STUDIOS 2020“ notwendig wäre (siehe Abschnitt 5).

### 2.1 Anmietprogramm ausbauen

Das Ateliernmietprogramm (auch Ateliersofortprogramm, ASP) hat sich als effizientes Förderinstrument erwiesen. Während die langfristige Nutzung landeseigener Liegenschaften für Ateliierzwecke bislang jahrelange Vorlaufzeiten hat, zu denen danach lange Umbau/Umnutzungszeiten hinzugerechnet werden müssen, können in Zusammenarbeit mit landeseigenen Gesellschaften und privaten Eigentümern schlüsselfertige Arbeitsflächen akquiriert und zeitnah angeboten werden. Dabei sind durch die Einschaltung eines Generalmieters (Servicegesellschaft GSE), der hohe Mietsicherheit darstellen und grössere Flächen anmieten kann, günstigere Konditionen erzielbar, als diese für Einzelnachfrager möglich sind. Diese Soforthilfe ist ohne Alternative, um dem laufenden Verlust an Atelier entgegenzuwirken.

Die laufenden Mietsubventionen in Höhe von 1,5 Millionen € sind nach vorläufigen Schätzungen für 2015 voll ausgeschöpft. Durch eine Erhöhung des Anmietprogramms um 1.000.000 € / Jahr könnten **kurzfristig bis zu 400 Ateliers** angeboten werden. Partner wären vornehmlich private Eigentümer und nach Möglichkeit öffentliche Wohnungsbaugesellschaften.

### 2.2 Landeseigene Standorte zu Atelierhäusern umnutzen

Landeseigene Immobilien (Gebäude) können, wenn diese für Ateliernutzung (nahezu) mietfrei zur Verfügung gestellt werden, mit Mieten von 5-8 € brutto warm bewirtschaftet werden. Diese Strategie setzt eine neue Liegenschaftspolitik voraus, die den Bestand an verfügbaren Liegenschaften für fachliche Eignungsprüfungen transparent macht und unverzüglich entsprechende Nutzungen ermöglicht. Im Zuge der neuen Liegenschaftspolitik könnten langfristig mit ca. 10 Liegenschaften (umgenutzten Bestandsgebäuden) ca. **250 Ateliers** geschaffen werden. Voraussetzung um Mieten niedrig zu halten ist die Einrichtung eines Haushaltstitels für Investitionen, da die Herrichtung von Gebäuden für Ateliernutzung zum Teil erhebliche, wenn auch einmalige Kosten verursacht. Der Aufbau eines Fachvermögens Kultur wäre dieser Strategie förderlich und würde weiter Kosten reduzieren.

### 2.3 Ateliernneubau entwickeln

Auf Basis einer Studie (bbk Kulturwerk in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) wird davon ausgegangen, dass mit modularer Fertigbauarchitektur Atelierhäuser im Rahmen einer Kostenmiete von 5-7 € hergestellt werden können, vorausgesetzt die Grundstücke werden kostenfrei oder günstig zur Verfügung gestellt. Die Herstellung von Atelierhäusern könnte relativ schnell erfolgen, da die Bauweise einfach ist und vorgefertigte Bauteile verwendet werden. Innerhalb von 5 Jahren könnten auf ca. 15 Bauflächen ca. **400 Ateliers** entstehen. Eine kostenfreie Flächenvergabe könnte analog zur Vergabe von Flächen an Kitas erfolgen. Hierzu müsste ggf. eine parlamentarisch beschlossene Sonderregelung erfolgen.

Diese Neubauprojekte würden keine laufenden Subventionen erfordern. Die Kosten würden sich auf ein relativ kleines Budget für Projektentwicklung und Projektberatung von ca. 100.000€ pro Jahr beschränken. In einer ersten Phase sollen 4 Pilotprojekte (2015-16) umgesetzt werden. Danach soll auf Basis der Erfahrungen der Pilotprojekte eine Projektinitiierungs- und Beratungsstelle geschaffen werden.

Informationen zur Studie „Art City Lab - Neue Räume für die Kunst“ unter: [http://www.bbk-berlin.de/con/bbk/front\\_content.php?idart=2598&refId=159](http://www.bbk-berlin.de/con/bbk/front_content.php?idart=2598&refId=159)

### 2.4 Konzeptverfahren I: 5% Atelieranteil pro Bauprojekt

Im Rahmen von Konzeptverfahren könnte bezahlbaren Ateliers geschaffen werden, in dem Bewerber die Auflage erhalten z.B. 5% der Nutzfläche ihrer Immobilienprojekte als bezahlbaren Atelierraum anzubieten. Analog erfolgt dies z.B. für Kitas oder bezahlbaren Wohnraum (Verfahren Rathauswache Lichtenberg). Am ehemaligen Blumengroßmarkt werden zur Zeit Ansätze der Querfinanzierung von bezahlbarem Raum für Studios und Projekträume in Folge eines Konzeptverfahrens umgesetzt (hier ohne Auflage sondern als eigne Idee der Projektentwickler, in Reaktion auf die flexiblen Kriterien des Verfahrens). Bei einem

Vergabevolumen von ca. 10 Baufeldern pro Jahr könnten auf dem Wege von Konzeptverfahren ca. **200 Ateliers** entstehen, und dies ohne weitere Subventionierung.

### 2.5 Konzeptverfahren II: Ausschreibung von Atelierhäusern

Geeignete Gebäude aus Landesbesitz könnten in Erbbaurecht an gemeinnützige bzw. kulturverpflichtete private Träger vergeben werden, mit der Auflage Atelierhäuser zu schaffen und zu bewirtschaften. Hierdurch könnten analog zum Ansatz „landeseigenen Atelierhäuser“ Ateliers für 5-8€/qm geschaffen werden, sofern die Grundstücke kostengünstig verpachtet werden. Voraussetzung ist neben einem Investitionsfonds für private Projekte der Aufbau von vertrauensvollen Partnerschaften zu privaten Trägern, welche sich im Idealfall qua Satzung und Gesellschaftern der Schaffung von bezahlbarer Infrastruktur für Künstler verpflichtet haben. Durch private Entwickler könnten mit 10 Grundstücken ca. **250 Ateliers** geschaffen werden.

### 2.6 Bündnis für bezahlbare Ateliers I: Rolle der Wohnungswirtschaft & freien Immobilienwirtschaft

Öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften bzw. Unternehmen der Immobilienwirtschaft sollten davon überzeugt werden, das Ateliers und andere künstlerische Nutzungen ihre Bestände oder Neubauprojekte bereichern, da mit ihnen eine höhere Lebensqualität und Urbanität einhergeht. Dabei sollten Wohnungsbaugesellschaften als Multiplikator der übrigen Förder- und Projektlinien betrachtet werden. So könnten die Wohnungsbaugesellschaften z.B. als Vermieter bessere Konditionen für das Anmietprogramm anbieten: statt für 7-9 €/qm würde 4-7€/qm angemietet. So würde der Flächenoutput pro Förderinput steigen, also eine höhere Fördereffizienz eintreten. Statt 400 könnten so 550 Ateliers mit demselben Förderbetrag angeboten werden.

### 2.7 Bündnis für bezahlbare Ateliers II: Rolle der Bezirke

Zur Flächenakquise sollten mit den Bezirken Bündnisse für bezahlbare Ateliers geschlossen werden. Zum einen können die Bezirke im Rahmen von Bauleitverfahren verstärkt Atelierflächen ermöglichen. Zum anderen kann, sofern die Mechanismen der Kostenleistungsrechnung entschärft werden, die Zurverfügungstellung von Flächen und Gebäuden aus Bezirksvermögen verstärkt erfolgen. Die Bereitschaft der Bezirke Ateliers zu ermöglichen würde als Output-Multiplikator der genannten Strategien wirken.

Teil beider Bündnisse wären ein Fachdialoge über die Bedeutung von Ateliers und künstlerischer Produktion in Quartieren sowie über die Möglichkeiten Instrumente der Stadtplanung und der Städtebauförderungsmittel des Bundes verstärkt für die Atelierförderung zu nutzen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sollte zentraler Dialogpartner diese Fachdialoge sein.

### Übersicht neue Ateliers

Anmietprogramm	400
Landeseigene Atelierhäuser	250
Atelierneubau	400
Konzeptverfahren I	200
Konzeptverfahren II	250
Bündnis für bezahlbare Ateliers I + II	500 (Output-Multiplikator)
<b>SUMME</b>	<b>2000</b>

Alle hier dargestellten Strategien sollten klaren Anforderungen (seitens des Abgeordnetenhauses) an Fördereffizienz unterliegen.

### 3. Haushaltstitel 2016/17

Folgende Haushaltstitel sollten angesichts des Bedarfes aufgestockt bzw. neu geschaffen werden - Ziel ist die Schaffung weiterer 200 bezahlbarer Ateliers in fünf Jahren - davon zunächst 700 zusätzlichen Ateliers im Haushaltsjahr 2016/17:

Programm / Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Atelieranmietprogramm</b>	500.000 € *	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
<b>Herzustellende Ateliers jährlich</b>	200	200	0	0	0
<b>Investitionsförderung landeseigene Objekte</b>	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
<b>Herzustellende Ateliers jährlich</b>	50	50	50	50	50
<b>Investitionsförderung private Objekte</b>	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
<b>Herzustellende Ateliers jährlich</b>	50	50	50	50	50
<b>Projektentwicklung für Ateliernebau</b>	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Herzustellende Ateliers jährlich</b>	50	50	50	100	100
<b>SUMME herzustellender Ateliers jährl.</b>	350	350	150	200	200

(Diese Darstellung umfasst nicht die zu schaffenden Ateliers über Konzeptverfahren I (200 Ateliers) und über Multiplikator durch die Bündnisse für bezahlbare Ateliers I+II (500 Ateliers).

Im Falle der Nichtausschöpfung der jährlichen Fördermittel am Jahresende, sollte eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr erfolgen. Nicht ausgeschöpfte Mittel zur Anmietung sollten dabei (wie schon jetzt) in Investitionsmittel transformiert werden.

Es ist zu prüfen, in wie weit Investitionsmittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt genutzt werden könnten, kurzfristig im Rahmen der Haushaltsberatungen und mittelfristig hinsichtlich Bundes- und EU-Förderprogramme.

Alle Förderstrategien gehen von einem noch zu spezifizierenden Flächeninput aus landeseigenen Beständen aus. Es bedarf der Durchführung einer Flächenbedarfs- und Flächenverfügbarkeitsanalyse.

\* Die Anmietung von Gewerberaum für bis zu 200 Ateliers zu Jahresbeginn 2016 ist möglich, da bereits ab Herbst 2015 auf Basis sich abzeichnenden Mittelaufstockung Verhandlungen mit Vermietern aufgenommen werden können.

#### **4. Workshop zu Förderstrategien räumlicher Infrastruktur für künstlerische Arbeit**

Zur Konzeptentwicklung von Förderstrategien für räumliche Infrastruktur für künstlerische Arbeit wird im April vom Atelierbeauftragten in Kooperation mit der Kulturverwaltung und der Koalition der Freien Szene ein Workshopverfahren durchgeführt, an dem Künstlerverbände, Experten, Senat und Abgeordnete teilnehmen. Ziel des Workshops ist die Formulierung spartenspezifischer Strategien, die Definition von Synergien und spartenübergreifenden Handlungsperspektiven.

#### **5. Zeitplan 2015 Ausarbeitung und Implementierung des Masterplans ART STUDIOS 2020**

Januar-März	Ausarbeitung Vorüberlegungen zu Vorkonzept im bilateralen Dialog mit verschiedenen Akteuren
April	Prüfen von Synergien mit anderen Sparten der freien Szene im Rahmen von Workshopverfahren (siehe 4.)
April-Mai	Überarbeitung des Vorkonzeptes zu Endfassung
Mai	Öffentliche Diskussion des Masterplans
Juni-Oktober	Vertiefte Diskussion des Masterplans in Kulturausschuss und Stadtentwicklungsausschuss des Abgeordnetenhauses

#### **6. Erweitertes Handlungsfeld: Lagerraum, Atelierwohnungen und Altenwohnen**

##### **6.1 Lagerraum**

Der auch im „digitalen Zeitalter“ noch existierende Umstand, dass bildende Künstler häufig einen großen Bestand an eigenen physischen Werken nicht abgeben, sondern diesen flächenintensiv selber lagern, tritt bei sich vertuernden Flächen zunehmend als Problem zu Tage. Oft werden Teile des Ateliers als Lagerfläche genutzt. Dies wird jedoch zunehmend schwierig, wenn die Atelierfläche auf Grund gestiegener Miete reduziert wird. Eine in 2014 durchgeführte Umfrage (Kooperation Senat/Atelierbüro) ergab, dass 45% der Künstler einen Lagerraum suchen. Es sollte daher geprüft werden ob verstärkt Lagerräume in Ergänzung zur Atelierförderung angeboten werden sollten.

##### **6.2 Atelierwohnungen**

Verschiedene Umfragen weisen auf ein starkes Interesse von Künstlern an Atelierwohnungen hin. Die Situation der 236 geförderten Atelierwohnungen ist zunehmend schwierig, da den Förderbedingungen zugrunde liegende Mietsteigerungen dafür sorgen, dass die Atelierwohnungen für Künstler zu teuer werden. Sowohl die Lösung dieses Bestandsproblems als auch die Herstellung neuer Atelierwohnungen sollte geprüft werden.

##### **6.3 Altenwohnen**

Das Thema Altenwohnen wird für Bildende Künstler zunehmend relevant, denn die Generation der Pioniere kommt in die Jahre. Da viele Künstler nicht innerlich in Rente gehen, jedoch Ihre berufliche Einsatzkraft altersbedingt oft schwächer wird, entstehen soziale Härten, wenn die Einkommen sinken und zugleich weiterhin Raum zum künstlerischen Arbeiten und dem Lagern von Kunst benötigt wird. Altengerechte Atelierwohnformen könnten alten Künstlern einen würdigen Lebensabend gewähren. Bisher liegen zu diesem Thema keine Untersuchungen oder Modelle vor. Aufgrund von sich häufender Einzelfälle sollte der Masterplan ART STUDIOS 2020 dieses Thema in den Blick nehmen.

#### **7. Aussetzung der 8-Jahres Regelung für zwei Jahre**

Die im Jahre 2007 vom Abgeordnetenhaus beschlossene Regelung, dass Künstler mit Mietverträgen ab dem 20.6.2007 nach 8 Jahren das Anmietprogramm zu verlassen haben, würde im Jahr 2015 erstmals 10 Künstler in die Situation bringen ihre geförderten Ateliers aufgeben zu müssen. Im Angesicht der Aussichtslosigkeit bezahlbare Ateliers außerhalb des Atelierprogramms zu finden und damit einhergehender beruflicher und sozialer Härtefälle, sowie der in diesem Masterplan dargestellten Erhöhung des Atelierportfolios, welche zu einer Linderung eben dieser Situation führen soll, wird empfohlen, die 8-Jahresregelung für zunächst für zwei Jahre auszusetzen.